

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 281/2017	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.g	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.g	10.10.2017

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Umsatzsteuerzahllast Duales System Deutschland

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	52.000 €
Produkt	03.03.02 – Grundschulen
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Wenigerauszahlungen Maßnahmen-Nr. 09-33-000162

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Für die Auszahlungen ans Finanzamt (Umsatzsteuer-Zahllast/Produkt 11.11.01) werden Mittel in Höhe von 52.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrauszahlungen können durch Wenigerauszahlungen bei der Baumaßnahme Brandschutzmaßnahmen Grundschulen – Maßnahmen-Nr. 09-33-000162 im Produkt 03.03.02 – Grundschulen gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der im Jahr 2016 durchgeführten Betriebsprüfung der Stadt Mettmann durch das Finanzamt für die Jahre 2011-2013 wurden zusätzliche Umsätze berücksichtigt. Dabei handelt es sich um solche Leistungen (Reparaturen oder Reinigungsarbeiten für Gewerbetreibende u.a.) die der Baubetriebshof durchführt, die allerdings nicht zu den hoheitlichen Aufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gehören. Diese Neuberechnungen wurden auch bei den folgenden Umsatzsteuererklärungen berücksichtigt und führten im Jahr 2017 zu höheren Zahlungen ans Finanzamt. Gleichzeitig ist mit deutlich höheren Umsätzen bei den Entgelten für Papier u.ä. für das Jahr 2017 zu rechnen. Daraus ergibt sich, dass nach einer Berechnung die Mittel auf dem entsprechenden USK 72000.64200 – Umsatzsteuer-Zahllast (Produkt 11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung) nicht ausreichen. Die nach derzeitigen Stand zusätzlich benötigten Mittel belaufen sich auf 52.000 €.